



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2014

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Joachim Herrmann sichert Unterstützung bei Änderung des Baukammergesetzes zu Vorstandsmitglied trifft Innenminister

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, traf sich am 8. Januar 2014 zu einem Gespräch mit dem bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann.

Lyssoudis, der auch Vizepräsident des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) ist, nutzte gemeinsam mit anderen Vertretern des VFB den Gesprächstermin, um mit Staatsminister Herrmann über eine Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes hinsichtlich der Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu sprechen.

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

Durch die Neufassung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes haben Freiberufler die Möglichkeit, eine Gesellschaft mit auf das Gesellschaftsvermögen beschränkter Berufshaftung zu errichten. Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, denen diese Rechtsform schon jetzt offen steht, machen von dieser Möglichkeit bereits rege Gebrauch.

Auch bei Ingenieuren und Architekten ist der Bedarf vorhanden, diese Rechtsform zu nutzen. Um dies zu ermöglichen, muss aber zunächst das Bayerische Baukammergesetz um entsprechende Bestimmungen über die Berufshaftpflichtversicherungen ergänzt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis (2. v. l.) war zum Gespräch mit dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann (3. v. l.) eingeladen. Foto: VFB

Versicherungssumme begrenzen

Lyssoudis betonte, dass es für Ingenieure und Architekten wichtig sei, die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme zu begrenzen.

Die für Steuerberater und Rechtsanwälte geltende Regelung, dass die Mindestversicherungssumme mindestens so oft innerhalb eines Jahres zur Verfügung stehen muss, wie es Partner gibt, sei nicht auf Ingenieure und Architekten übertragbar. Denn gerade die Bearbeitung größerer Projekte würde oft erst durch die Gründung einer Partnerschaft ermöglicht. Üblich sei zudem, dass die Bearbeitung eines Auftrags partnerschaftlich entsprechend der Kompetenzen der Partner aufgeteilt wird.

Minister sichert Unterstützung zu

Staatsminister Herrmann sicherte den Anliegen der Kammer seine volle Unterstützung zu. Die notwendige Ergänzung des Baukammergesetzes soll zügig auf den Weg gebracht werden. Bezüglich der Haftungssumme werde man, so Staatsminister Joachim Herrmann, eine sinnvolle Lösung finden.

amt

Inhalt

Qualität zählt	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Konjunkturumfrage 2014	3
AS Satzung und Wahlordnung	4
Baudenkmal und Energie	5
Deutscher Qualifikationsrahmen	6
Interview Hochschulbeauftragter	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10

Vortragsreihe „Qualität zählt“ feiert 10-jähriges Bestehen

Pioniere des Bauwesens

Die Anfänge der heutigen Ingenieurbaukunst standen im Mittelpunkt der beiden jüngsten „Qualität zählt“-Veranstaltungen. Das nunmehr 10-jährige Bestehen der von der Obersten Baubehörde initiierten Vortragsreihe gibt Anlass, die Geschichte der OBB zu beleuchten, die Ende des 18. Jahrhunderts als Staatsbauverwaltung in Bayern ihren Anfang nahm.

Zwei Persönlichkeiten, die eng mit der heutigen Obersten Baubehörde in Verbindung stehen und die Ingenieurbaukunst und Architektur in München und Bayern mitgeprägt haben, sind Carl Friedrich von Wiebeking und Emanuel Joseph von Herigoyen, denen je eine Veranstaltung gewidmet wurde. Der Leiter der Obersten Baubehörde, MD Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, begrüßte die Gäste der Auftaktveranstaltung am 11. Februar daher treffend mit den Worten: „Zukunft ist Herkunft“.

Ingenieurbaukunst und ihre Vorläufer

Den Rahmen dieser Veranstaltung bildete das Leben und Wirken von Carl Friedrich von Wiebeking (1762-1842).



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter informierte über den Ingenieur-Pionier Carl Friedrich von Wiebeking
Bilder: eh / Anton Wachsmann

Als Königlicher Generaldirektor des gesamten bayerischen Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens war Wiebeking unter anderem maßgeblich an der Entwicklung der Infrastruktur in München und Gesamt-Bayern beteiligt.

Ein Pionier des Ingenieurwesens

Dipl.-Ing. Gerd Karner, Vorsitzender des Verbands Beratender Ingenieure (VBI), Landesverband Bayern, würdigte in seinem Grußwort die Kompetenzen Wiebekings. Dessen Arbeitsschwerpunkte lagen zunächst im Wasser- und Straßenbau. So leitete er un-



ter anderem die Regulierung von Isar und Inn. Später befasste er sich mit dem Brückenbau und überspannte z.B. die Bamberger Regnitz mit einer 72 Meter langen Brücke. Die Bedeutung Wiebekings für das moderne Ingenieurwesen stellte Dr. Helmut Hilz, Leiter der Bibliothek des Deutschen Museums, in seinem Vortrag heraus.

„Unsere heutige Welt voller technischer Hilfen ist nur durch Ingenieure wie Carl Friedrich von Wiebeking möglich geworden“, brachte es Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter auf den Punkt.
pol/amt

Werke von Albert Lohr können bis 30. April in der Geschäftsstelle besichtigt werden

Kunstaussstellung „90 Tage“ in der Kammer

Am Vorabend zum Bayerischen Ingenieuretag wurde traditionell auch in diesem Jahr die jährliche Kunstaussstellung der Kammer in den Räumen der Geschäftsstelle eröffnet.

Über 100 geladene Gäste nahmen beim Vorabendempfang zum 22. Bayerischen Ingenieuretag die Kunstwerke in Augenschein.

Albert Lohr stellt aus

Mit Albert Lohr konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder einen außergewöhnlichen Künstler für die jährliche Ausstellung in den Geschäftsräumen der Kammer gewinnen. Die Ausstellung umfasst rund 40 Werke und trägt den Titel „90 Tage“.



Über 100 Gäste kamen zur Eröffnung der Ausstellung
Foto: amt

Klaus von Gaffron, Vizepräsident der Verbands Freier Berufe in Bayern e.V., stellte Albert Lohr und dessen Stil vor.

Albert Lohr verwendet als Malmittel vorrangig Acryl. Die in der Kammer gezeigten Arbeiten umfassen einen künstlerischen Werdegang von 15 Jahren. Bereits bei der Ausstellungseröffnung wurde das erste Bild verkauft.

Ausstellung läuft bis 30. April

Die Werke von Albert Lohr sind bis zum 30. April 2014 in den Geschäftsräumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Nymphenburger Straße 5 in 80335 München ausgestellt. Sie können von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 14 Uhr besichtigt werden. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen sind die Ausstellungsräume geschlossen. Der Eintritt ist frei.
amt

Vergabeverfahren, Nachwuchsarbeit und Denkmalpflege

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 13. Februar 2014.

Rüge von Vergabeverfahren

Die Kammer unterstützt ihre Mitglieder bei der Erstellung von Rügeentwürfen bei vergaberechtlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Wenn der vorgebrachte Sachverhalt über den Einzelfall hinaus geht, übernimmt die Kammer unentgeltlich das Abfassen der Rüge. Damit erweitert der Vorstand sein bisheriges Angebot auf Kostenübernahme von Nachprüfungsverfahren auch auf Rügeverfahren.

Der Vorstand ermuntert alle Mitglieder sich mit relevanten Fällen an das Justitiariat der Kammer zu wenden, wo dann der Sachverhalt geprüft wird.

Denkmalnetz Bayern

Der Vorstand entscheidet, dem Denkmalnetz Bayern als Unterstützer beizutreten. Als Plattform von Organisationen und Einzelpersonen möchte das Denkmalnetz Bayern ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege wecken und fördern. Zum Ansprech-



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerin bei der Sitzung

Foto: amt

partner gegenüber dem Denkmalnetz Bayern wird der Vorsitzende des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand, Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, ernannt.

Unterstützung der Grundschullehrer

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sieht der Lehrplan der bayerischen Grundschulen vor, die Themen Bauen und Konstruieren im Heimat- und Sachkundeunterricht zu behandeln.

Mit dem Ziel, Arbeitshilfen für den Unterricht an Grundschulen zu erstellen und Unterstützung bei der Fortbil-

dung von Lehrern im Bereich Ingenieurwissen anzubieten, beruft der Vorstand den Arbeitskreis „Ingenieurthemen im Heimat- und Sachkundeunterricht“. Zum Vorstandsbeauftragten wird Dr.-Ing. Ulrich Scholz ernannt.

Neues Positionspapier

Der Vorstand beschließt die Veröffentlichung eines Positionspapiers, das vom Arbeitskreis Energetische Infrastruktur erarbeitet wurde. Die Kammer fordert darin die Politik auf, eine klare und vorhersehbare Strategie zur Energiewende zu verfolgen. *rac/amt*

Umfrageergebnisse sind für Gespräche mit Politikern bedeutsam

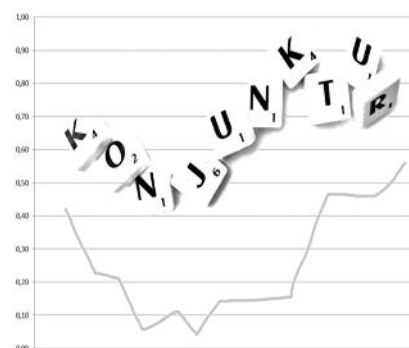
Machen Sie mit: Konjkturumfrage 2014

Nur noch bis zum 8. April 2014 läuft die Konjkturumfrage 2014 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die Kammer ruft alle Mitglieder auf, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Durch ihre jährliche, bayernweite Konjkturumfrage erhält die Kammer eine aktuelle und solide Datenbasis, mit der sie sich in der Politik und in der Öffentlichkeit für die Interessen des Berufsstands einsetzen kann. Berichterstattungen über die Ergebnisse der Konjkturumfrage in den Medien verleihen den Anliegen der bayerischen Ingenieure zusätzlich Gehör. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass sich möglichst viele Mitglieder an der Umfrage beteiligen.

Fakten für Verhandlungen

„Mit Ihrer Teilnahme an der Konjkturumfrage geben Sie uns die Grundlage, die wir brauchen, um uns effektiv für den Berufsstand der am Bau tätigen Ingenieure stark zu machen. Nur so wissen wir zuverlässig, wie es um die Auftragslage der Büros bestellt ist, ob sich der Fachkräftemangel weiter verschärft hat und ob der Blick der bayerischen Ingenieure in die Zukunft generell eher optimistisch oder eher sorgenvoll ist. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahr Fragen zu interdisziplinären Planungswettbewerben. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an dieser wichtigen Umfrage“, so Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.



Grafik: Klaus-Uwe Gerhard/pixelio/str

Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, nutzen Sie bitte das Onlineformular auf der Homepage. *amt*

> bayika.de/de/konjkturumfrage

Aus dem Ausschuss für Satzung und Wahlordnung Gesetze, Satzungen, Ordnungen...

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind umfangreich. Sie bedürfen der ständigen Pflege und Überarbeitung und bestimmen so maßgeblich die Tätigkeiten des Ausschusses Satzung Wahlordnung. Hinzu kommen Aufgaben aus der Vertreterversammlung sowie Arbeitsaufträge des Vorstandes.

Das Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung (Ingenieurgesetz – Ing. G), vor allem aber das Baukammergesetz – BaukaG, in dem die Berufsaufgaben, die Listenführung und insbesondere die Struktur, die Organe, deren Aufgaben und Vertretungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geregelt sind, bedürfen der permanenten Anpassung

an politische und berufspolitische Vorgaben. Gleiches gilt für die Hauptsatzung, in der berufliche Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Wahl und Zusammensetzung der Vorstände, die Wahl, Einberufung und Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sowie deren Ausschüsse bestimmt werden.

Unterstützung durch andere Gremien

Mit wenig Arbeit für unseren Ausschuss sind die verschiedenen Ordnungen verbunden, die zum Teil von anderen Ausschüssen oder dem Vorstand „gepflegt“ bzw. bearbeitet werden (Beitragsordnung, Entschädigungsordnung, Gebührenordnung, Schlichtungsordnung, Fort- und Weiterbildungsordnung etc.).

Änderung der Wahlordnung

Bei den Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand fungiert der Ausschuss für Satzung und Wahlordnung als Wahlvorstand. Aus den Erfahrungen der letzten Wahl ergab sich die Notwendigkeit, die Wahlordnung und die Verfahrensanweisungen zu überarbeiten. Die Beratungen sind abgeschlossen; in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung werden die Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Bis dahin wird auch ein Zwischenbericht oder ggf. die Endfassung zur Überarbeitung der Berufsordnung vorgestellt, über die derzeit im Ausschuss beraten wird.

Dipl.-Ing. Karl Schwanz



Einige Mitglieder des Ausschusses Satzung und Wahlordnung

Foto: bayika

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Karl Schwanz
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy
(Stv. Vorsitzender)
Ing. Manfred Fakler
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott
Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider
Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Die Folgen von Bologna

Vom 28. bis 30. März findet gemeinsam mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing die Tagung „Die Folgen von Bologna – Hochschulreform zwischen Berufsbezogenheit und Grundlagenorientierung“ statt. Die Tagung nimmt die laufenden hochschulpolitischen Diskussionen zum Anlass, ein Zwischenfazit zum Bologna-Prozess zu ziehen, auf bestehenden Reformbedarf aufmerksam zu machen und mögliche Lösungen zu diskutieren. Die Teilnahmegebühr beträgt 95 Euro (50 Euro für Studierende). Anmeldungen bitte an: r.heinz@apb-tutzing.de
>> www.bayika.de/de/aktuelles

Aktuelles zur BAMTEC Bewehrungstechnologie Regionalveranstaltung

Aktuelles zur BAMTEC Bewehrungstechnologie vermittelt der von Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler initiierte Thementag am 1. April in Münchsmünster.

Das BAMTEC Bewehrungssystem wurde 1994 von den Kammermitgliedern Dipl.-Ing. Wilhelm Häussler und Dipl.-Ing. Norbert Nieder entwickelt und u.a. 2012 in der Kategorie Mittelstand mit dem deutschen Innovationspreis ausgezeichnet.

Funktionsweise von BAMTEC

Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler, Regionalbeauftragter der Kammer für Ober-

bayern, begrüßt ab 18:30 Uhr die Teilnehmer in Münchsmünster. Michael Becker von der BT BewehrungsTechnik GmbH informiert über die Produktion von BAMTEC-Elementen, den Planungsstandard und den Projektablauf. Eine abschließende Diskussionsrunde bietet die Möglichkeit zum Austausch unter Kollegen. Der Eintritt ist frei.

Online-Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das Online-Formular auf der Website der Kammer.

>> www.bayika.de/de/regionen/oberbayern

Broschüre ist jüngstes Arbeitsergebnis des AK Denkmalpflege und Bauen im Bestand Baudenkmal und Energie

Jüngstes Ergebnis des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand ist die neue kostenfreie Broschüre „Baudenkmal und Energie“.

Die umfangreiche Veröffentlichung zeigt auf 120 Seiten mit zahlreichen Fotos, Schaubildern und Diagrammen, worauf bei der energetischen Modernisierung eines Baudenkmals Wert gelegt werden sollte.

Für Planer und Eigentümer

Die energetische Modernisierung eines Baudenkmals stellt stets eine Einzelfallbetrachtung dar. Das Ziel der Publikation ist es, die zentralen Aspekte des Themengebiets „Baudenkmal und Energie“ sowohl für den Denkmaleigentümer als auch für den Planer verständlich darzustellen. Von der Untersuchung des Bestands bis hin zur Konzeption von Verbesserungen werden die wesentlichen Schritte der energetischen Modernisierung erläutert.

Standardwerk-Charakter

„Diese Broschüre zählt zu den umfassendsten und kenntnisreichsten Veröffentlichungen zum Thema Baudenkmal und Energie, die zum heutigen Stand der Technik erhältlich sind“, sagt

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam
 Dipl.-Ing. Günther Döhring
 Reg.Dir. Wolfgang Karl Göhner
 Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll
 Dr.-Ing. Florian Koch
 Dipl.-Ing. (FH) Egon Kunz
 Dipl.-Ing. Julia Ludwar M.A.
 Dipl.-Ing. Univ. Mathias Pfeil
 Prof. Dr.-Ing. habil. Karl Georg Schütz
 Dr. Bernd Vollmar

Vorstandsbeauftragter:
 Dr.-Ing. Heinrich Schroeter



Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand hat eine neue Broschüre veröffentlicht: Baudenkmal und Energie Foto: bayika

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. „Die fundierte Sachkenntnis und jahrelange Praxiserfahrung der Autoren hat maßgeblich zum Gelingen dieses Mammutprojekts beigetragen. Ich bin sicher: diese Publikation hat das Zeug dazu, ein Standardwerk zu werden“, so Schroeter weiter.

Die Broschüre ist kostenfrei auf der Website der Kammer erhältlich.

Neue Projekte

Kaum ist das eine Großprojekt erfolgreich abgeschlossen, blickt der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand schon wieder nach vorn und widmet sich neuen Aufgaben.

Kulturgüter und Feuerwehreinsatz

In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und der Feuerwehr München beschäftigt sich der AK Denkmalpflege und Bauen im Bestand aktuell mit dem Thema „Kulturgüter und Feuerwehreinsatz“. Rund 21.000 Mal werden die Feuerwehren in Bayern pro Jahr zu Brandeinsätzen gerufen. Besonders bei Baudenkmalern oder bei Gebäuden, in denen sich wertvolle Kulturgüter befinden, bedeuten Brände meist den unwiederbringlichen Verlust von Kulturgut.

Der Arbeitskreis plant, eine Publikation zu erstellen, die sowohl Planer als auch Eigentümer von Objekten mit wertvollen Ausstattungen anspricht. Das Ziel besteht zunächst darin, die Schutzziele der Bayerischen Bauordnung zu verdeutlichen. In einem nächsten Schritt sollen Hinweise gegeben werden, wie diese Schutzziele durch bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden können. Zur Veranschaulichung dienen zahlreiche Fotos und Illustrationen.

Dipl.-Ing. (FH) K.-J. Edelhäuser/amt



Die neue Broschüre ist kostenfrei bei der Kammer erhältlich Bild: bayika

Bayerischer Denkmalpflegepreis: Anmeldefrist endet am 2. Mai!

Noch bis zum 2. Mai 2014 nimmt die Kammer Bewerbungen für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2014 entgegen. Wer sein Projekt einreichen will, findet alle notwendigen Unterlagen und Informationen unter: > bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Standpunktpapier der Bundesingenieurkammer und der Länderkammern

Deutscher Qualifikationsrahmen

Im Mai 2013 haben Bund und Länder einen gemeinsamen Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für lebenslanges Lernen unterzeichnet.

Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für lebenslanges Lernen soll der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen.

Kammern sehen Gefahren des DQR

Was in der Theorie gut klingt, ist jedoch nicht zwangsläufig auch praxistauglich. Die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Bundesländer sehen die Gefahr, dass mit dem DQR die Realität der Ingenieurberufe nur unzureichend abgebildet wird und dies zu negativen Konsequenzen führen könnte. In einem gemeinsamen Standpunktpapier zum DQR weisen sie daher auf mögliche Gefahren für Wirtschaft und Verbraucher hin.

Die Kammern befürchten, dass grundlegende Unterschiede beruflicher Strukturen innerhalb Europas verwischt werden könnten und der Anspruch des DQR, alle gesellschaftlichen

Bereiche in einer Tabelle abzubilden, durch eine zu abstrakte Darstellung zu Beliebigkeit führt. Denn die menschliche Vielfalt lässt sich nicht in eine mehrstufige monohierarchische Matrix pressen.

Durch den monohierarchischen Aufbau des DQR wird suggeriert, dass die jeweils höheren Qualifikationsstufen die Kompetenzen der niedrigeren beinhalten. Nach diesem Modell würde ein Ingenieur automatisch über alle Fachkenntnisse eines Bauarbeiters oder Poliers verfügen. Die hierarchischen Stufen des DQR können von Facharbeitern so aufgefasst werden, dass eine berufliche Weiterentwicklung nur durch ein Studium möglich sei.

Als problematisch wird auch eingestuft, dass personale Kompetenzen gegenüber Fachkompetenzen unverhältnismäßig viel Gewicht erhalten. Im Standpunktpapier wird zudem kritisiert, dass eine leichtfertige Integration non-formalen bzw. informellen Lernens falsche Zeichen setzt. Diese Lernformen sind keinesfalls geeignet, eine akademische Ingenieursausbildung zu ersetzen.

Brief an bayerisches Kultusministerium

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau teilt die Bedenken der Bundesinge-

nieurkammer und hat deswegen das Standpunktpapier verbunden mit einem Gesprächsangebot an den bayerischen Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle, den ASBau, den 4Ing Akkreditierungsrat, die Bayerische Handwerkskammer sowie die IKH für München und Oberbayern geschickt.

Sie appellierte darin an die Empfänger, den hohen Qualitätsanspruch an die Ingenieurskunst als eine der wesentlichen Grundlagen für wirtschaftliche Erfolge und internationales Ansehen auch zum Wohle des Verbrauchers zu erhalten.

Ingenieurgesetz regelt das Nötige

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau befürchtet, dass der DQR zu einem Instrument beruflicher Zugangsberechtigungen instrumentalisiert werden könnte und lehnt dies ab. Sie betont in ihrem Schreiben, dass die Ingenieurgesetze der Länder zur Anerkennung der Berufsqualifikation des Ingenieurs genügen sollen.

Das vom Ausschuss Bildung der Bundesingenieurekammer erarbeitete und von der BayIKa unterstützte Standpunktpapier zum DQR ist auf der Website der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einsehbar. *rac/amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Renommierter Architekturfotograf zeigt Tipps und Tricks im Umgang mit der Kamera

Bau in Szene gesetzt – Fotoworkshop

Der renommierte Architekturfotograf Wilfried Dechau bietet am 28. und 29. März an der Ingenieurakademie Bayern einen Fotoworkshop an.

Unter dem Motto „Bau in Szene gesetzt“ lernen die Teilnehmer die wesentlichen Komponenten digitaler Bauwerksfotografie kennen.

Aufnahmetechnik und Belichtung

Fotos sind vielseitig einsetzbar; man kann sie beispielsweise nutzen, um für sich und seine Arbeit zu werben oder um Bauschäden zu dokumentieren.

Mit praktischen Übungen anhand ausgewählter Bauten vermittelt Wilfried Dechau sowohl Techniken im Umgang mit der (Foto-)Kamera als auch in der weiteren Ver- und Bearbeitung der Bilder am Computer. Die Teilnehmer erhalten Tipps zur Aufnahmetechnik und zur anschließenden Bildbearbeitung. Ausrüstung, Objektive und ihre Eigenschaften, Belichtung, Verzerrung und Verwackelung sind ebenfalls Thema.

Auf spezielle Begabungen, Fähigkeiten und Vorkenntnisse wird individuell eingegangen. *amt*

Karl-Kling-Sozialfond

Im Jahr 2013 wurden 12.905 Euro an den Karl Kling Sozialfond der Kammer gespendet wurden.

Unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Angehörige können Unterstützung bei dem durch Spenden finanzierten Karl-Kling-Sozialfond beantragen. Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsstelle zu Händen des Sozialfonds. Diskretion ist selbstverständlich. *amt*

Einschätzungen des Hochschulbeauftragten der Technischen Hochschule Deggendorf

Interessensvertretung ist bedeutsam

In den nächsten Monaten veröffentlichen wir im Wechsel Interviews mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer. Heute stellen wir Ihnen Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek vor, der seit 2011 als Hochschulbeauftragter an der Technischen Hochschule Deggendorf für die Kammer im Einsatz ist.

Welchen Stellenwert hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer über die Hochschulbeauftragten in direktem Kontakt mit den Studierenden tritt?

Prof. Bulicek: Berufsständische Organisationen befinden sich während des Studiums meist noch nicht im direkten Blickfeld der Studenten. Erst im Laufe des Berufslebens reift die Erkenntnis, dass eine zielgerichtete Vertretung standespolitischer Interessen nach außen außerordentlich bedeutsam ist. Die Kammer genießt als öffentlich-rechtliche Einrichtung den Ruf einer neutralen Institution, die darauf ausgerichtet ist, ihre Mitglieder zu beraten, deren berufliche Belange zu schützen und die Erfüllung beruflicher Pflichten zu überwachen.

Ich halte es für dringend geboten, die potenziellen späteren Mitglieder möglichst frühzeitig darauf einzustimmen, sich verantwortungsvoll und unabhängig für die Fortentwicklung unseres Berufsstandes einzusetzen. Für die Stärkung dieses Bewusstseins ist der direkte Kontakt zwischen den Hochschulbeauftragten und den Studentinnen und Studenten ideal.

Wie sieht Ihre Tätigkeit als Hochschulbeauftragter konkret aus?

Prof. Bulicek: Die Kammer hält regelmäßig Veranstaltungen an unserer Hochschule ab und informiert dabei über das Tätigkeitsfeld, die Serviceleistungen und den Sinn einer Mitgliedschaft. Als Hochschulbeauftragter bin ich Teil dieser Veranstaltungen und versuche dabei, die angehenden Ingenieurinnen und Ingenieure davon zu überzeugen, dass nur eine starke Kammer mit vielen engagierten Mitgliedern unseren Berufsstand in angemessener Weise vertreten und schützen kann.



Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek

Bild: Foto Kaps, Passau

Ferner bin ich direktes Bindeglied zwischen der Kammerzentrale und der Hochschule, wenn z.B. besondere Veröffentlichungen wie Fortbildungshinweise den Studierenden zugänglich gemacht werden sollen.

Die Studierenden von heute sind die Leistungsträger des Berufsstands von morgen. Als Hochschulbeauftragter sind Sie ganz nah am Ingenieur Nachwuchs dran. Wie schätzen Sie die Wünsche, Sorgen und Ängste der Studierenden ein? Was treibt sie um?

Prof. Bulicek: Das breite Spektrum unseres Berufsfeldes wird oft während des Studiums noch nicht voll erkannt. Die Studierenden sind dankbar, wenn man sie über die vielen Möglichkeiten sowie die Rahmenbedingungen, die sie nach dem Studium erwarten, aufklärt. Dies steht in Zusammenhang mit der häufigen Sorge, die richtige Wahl einer Spezialisierungsrichtung innerhalb der Bachelorausbildung oder eines Masterstudienganges zu treffen.

Auch bei der Auswahl der ersten Arbeitsstelle wird Hilfe und beratende Unterstützung gerne angenommen. Aufgrund der derzeit in unserem Land herrschenden hervorragenden Arbeitsbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure überwiegt die Freude auf den beginnenden Berufseinstieg die Sorgen aber weit.

Studierende können zwar noch keine Kammermitglieder sein, weil die Mitgliedschaft ein abgeschlossenes Ingenieurstudium erfordert. Sie können sich aber in die Interessentenliste eintragen lassen und so schon ein wenig Kammerluft schnuppern. Welche Angebote für die Interessenten sind Ihrer Erfahrung nach besonders attraktiv?

Prof. Bulicek: Sehr gerne nutzen Interessenten die Möglichkeit, an der einen oder anderen Fortbildung für in der Praxis tätige Mitglieder teilzunehmen. Dies gilt vor allem für Fortbildungsveranstaltungen, die einen theoretischen Hintergrund aufweisen, der direkt an die aus den Vorlesungen gewonnenen Erkenntnisse anknüpft.

Weshalb ist es Ihrer Meinung nach wichtig, dass die Studierenden frühzeitig von der Arbeit der Kammer als berufsständische Vertretung erfahren?

Prof. Bulicek: Häufig ist den Studierenden gar nicht bekannt, dass die Kammer für spätere Mitglieder eine Reihe von Serviceleistungen bereithält, die das Arbeitsleben oder aber auch die Zusammenarbeit mit dem Bauherrn erleichtern. Nur wer die näheren Umstände genauer kennt, ist geneigt, früh Mitglied der Kammer zu werden und damit einen nachhaltigen Beitrag für die Stärkung des gesamten Berufsstandes zu leisten.

Das Gespräch führte Sonja Amtmann.

Biografisches

Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek ist geschäftsführender Gesellschafter der bulicek und ingenieure gmbh mit Sitz in Passau und München. Er ist Professor für Stahlbeton- und Spannbetonbau sowie Brückenbau an der Technischen Hochschule Deggendorf. Seit 1993 ist er Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer Bau und wirkte in der IV., V. und in der laufenden VI. Vertreterversammlung als gewähltes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen mit.

Recht

Hundertprozentig: Honorar für nicht erbrachte Leistungen

Es gibt Urteile, über die man sich ärgern muss, weil sie einfach falsch sind. Wenn es aber stimmt, dass sich im Laufe des Lebens alles einmal ausgleicht, müsste es auch den umgekehrten Fall geben: ein begünstigendes Urteil, das aber eigentlich falsch ist.

Nun liegt die Frage, was richtig und falsch ist, zumeist im subjektiven Empfinden des Betrachters, zumal nach Verkündung eines Urteils gewöhnlich beide Meinungen im Gerichtssaal anzutreffen sind. Das dürfte auch in folgendem Fall so gewesen sein:

Keine Kostenermittlungen

Ein Bauherr hatte noch im zeitlichen Geltungsbereich der HOAI 1996 einen Ingenieur mit den Leistungen der Bauplanung und Bauleitung zur Errichtung seines Einfamilienhauses beauftragt. Dabei war u.a. vereinbart worden, dass eine Kostenberechnung nicht notwendig sei. Wegen eines Zerwürfnisses der Vertragsparteien kündigte der Bauherr, als sich der Ingenieur noch in der Bearbeitung der Leistungsphase 7 befand. Da noch nicht alle Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben waren, gab es zunächst auch keinen Kostenanschlag.

Volles Honorar

Zu den Streitpunkten, die vor Gericht landeten, zählte auch die Frage, ob der Auftragnehmer ein ungekürztes Honorar für die Leistungsphase 3 verlangen konnte, wenn doch die Kostenberechnung nicht beauftragt war. Auch den anteiligen Honoraranspruch für die Erstellung des Kostenanschlags machte der Bauherr dem Planer streitig. Tatsächlich war es so, dass der Ingenieur sowohl eine Kostenberechnung als auch einen Kostenanschlag aufgestellt hatte, beides aber erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Schlussrechnung, die nach HOAI 1996 noch in die anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung (Leistungsphase 1 bis



*Nicht alle Leistungen wurden erbracht
Bild: Carlo Schrodt / pixelio.de*

4) und Kostenanschlag (Leistungsphase 5 bis 7) zu unterscheiden hatte (vgl. § 10 Abs. 2 a.F.).

Das OLG Rostock (Urteil v. 02.04.2012, 7 U 29/09) sprach dem Planer das volle Honorar zu, ohne Abzüge für nicht erbrachte Leistungen vorzunehmen. Hinsichtlich der Kostenberechnung befand das Gericht, dass die Nichtbeauftragung eine Minderung nicht begründen könne.

Werden einzelne Grundleistungen im Rahmen der Beauftragung herausgenommen, sei eine Kürzung des Prozentsatzes nur dann geboten, wenn dem Auftragnehmer wesentliche Teile von Grundleistungen nicht übertragen werden.

Kostenberechnung unwesentlich

Anhaltspunkte dafür, dass die Kostenermittlung vorliegend wesentlich war und somit zu einer Honorarminde- rung führt, seien weder dargetan noch sonst ersichtlich. Vielmehr sei die ausdrückliche Herausnahme bei der Beauftragung ein Indiz dafür, dass diese Grundleistung für den Bauherrn jedenfalls zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht von besonderem Interesse war und hierauf habe verzichtet werden können.

Urteil widerspricht HOAI

Woher das Gericht seine Prämisse bezieht, bei nicht beauftragten Grundleistungen komme es darauf an, ob die Leistung wesentlich sei, bleibt im Verborgenen. Die HOAI selbst regelt nämlich in § 5 Abs. 2 a.F. ebenso wie jetzt in § 8 Abs. 2 etwas anderes.

Danach darf für die übertragenen Grundleistungen nur ein Honorar berechnet und vereinbart werden, das dem Anteil der übertragenen Grundleistungen an der gesamten Leistungsphase entspricht, wenn dem Auftragnehmer nicht alle Grundleistungen einer Leistungsphase übertragen werden. Entsprechendes gilt, wenn dem Auftragnehmer wesentliche Teile von Grundleistungen nicht übertragen werden.

Eine Honorarkürzung bei Nichtübertragung ist also der Regelfall und hat nur dann zu unterbleiben, wenn für den konkreten Auftrag die nicht übertragene Leistung objektiv gar nicht erbracht werden kann, weil sie schlicht nicht anfällt, so etwa dann, wenn mit Behörden nicht verhandelt werden kann, weil es nichts zu verhandeln gibt. Eine Kostenberechnung kann aber immer aufgestellt werden.

Aus der Nichtbeauftragung selbst zu schließen, dass die Kostenberechnung dennoch bedeutungslos und daher keine Honorarkürzung nach sich zieht, wirkt zirkulär und kann als Begründung nicht überzeugen.

Noch nicht alle Leistungen erbracht

Auch das Honorar für die Leistungsphase 7 blieb ungekürzt, denn den Kostenanschlag habe der Planer ja auch erstellt. Den Einwand des Bauherrn, dieser sei erst verspätet im Rahmen der Honorarabrechnung erfolgt, ließ das Gericht deshalb nicht gelten, weil der den Leistungsphasen 5 bis 7 zu Grunde zu legende Kostenanschlag jedenfalls dann nicht vor Beginn der Bauausführung aufgestellt werden könne, wenn – wie vorliegend – Ausschreibung und Vergabe nach Einzelge-

Recht in Kürze

> Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Ingenieurs enthaltene Verkürzung der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche für auf Bauwerke bezogene Planungs- und Überwachungsleistungen auf zwei Jahre ist auch bei Verwendung gegenüber einer Juristischen Person des öffentlichen Rechts unwirksam (BGH, Urteil v. 10.10.2013, VII ZR 19/12 – BauR 2014, 127).

> Zahl der Besteller nach versehentlich vollständiger Zahlung des Werklohns an den Unternehmer die Bauabzugsteuer an das Finanzamt, trifft den Unternehmer eine aus dem Vertragsverhältnis resultierende Nebenpflicht, diesen Betrag an den Besteller zu erstatten (BGH, Urteil v. 26.09.2013, VII ZR 2/13 – BauR 2014, 99).

> Eine auf einem bestehenden Gebäude installierte Photovoltaikanlage stellt für sich gesehen kein eigenständiges Bauwerk dar, da es sich dabei nicht um eine mit dem Erdboden fest verbundene unbewegliche Sache handelt. Vielmehr liegt lediglich ein Baustoff vor, nämlich eine Sache, welche üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und vorliegend auch entsprechend eingesetzt wurde. Diesbezüglich verjähren die Mängelansprüche in einer Frist von zwei Jahren nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB (OLG Oldenburg, Urteil v. 22.01.2013, 2 U 47/12 – BauR 2013, 1900).

> Ist die Rücknahme eines Antrages auf Vergabenaachprüfung erkennbar auf unzureichende Informationen im Vorabinformationsschreiben nach § 101a GWB zurückzuführen, weil Ausschlussgründe erstmals im Vergabenaachprüfungsverfahren mitgeteilt werden, so entspricht es der Billigkeit, dem Auftraggeber die Kosten des Verfahren aufzuerlegen (VK Sachsen, Beschl. v. 15.03.2013 – 1/SVK003-13).

eb

werken entsprechend dem Baufortschritt erfolgten und der Vertrag zu einem Zeitpunkt beendet werde, in dem noch nicht sämtliche Leistungen der Leistungsphase 7 erbracht worden sind.

Wenig überzeugend

Auch damit kann das Oberlandesgericht nicht überzeugen.

Kostenermittlungen sind nach der Rechtsprechung des BGH (BauR 2005, 400) grundsätzlich in den Leistungsphasen zu erbringen, denen sie in der HOAI zugeordnet sind. Daher hätte der Kostenanschlag im zeitlichen Zusammenhang mit der Leistungsphase 7 erbracht werden müssen.

Weil dazwischen aber die auftraggeberseitige Kündigung fiel, gehört diese Grundleistung zu den infolge vorzeitiger Vertragsbeendigung entfallenen Leistungspflichten. Ein Honorar für nach Kündigung nicht mehr erbrachte Leistungen steht dem Planer zwar auch zu (§ 649 Satz 2 BGB), allerdings muss er sich insoweit ersparte Aufwendungen und anderweitigen Erwerb anrechnen lassen. Zu dieser Differenzierung und ihren Folgen lässt sich das Urteil jedoch nicht aus.

Auf Entscheid beziehen

Unterm Strich also ein hundertprozentiges Honorar für die Leistungsphasen 3 und 7. Auch wenn die Urteilsgründe nicht überzeugen, handelt es sich jedenfalls um ein Verdikt, auf das sich Ingenieure künftig beziehen können, wenn das Honorar wegen nicht beauftragter Grundleistungen gekürzt werden soll. Ob aber dann im eigenen Streitfall das zur Entscheidung berufene Gericht die Begründungen des OLG Rostock für richtig hält, das steht hundertprozentig nicht fest. *eb*

Kostenfreie Rechtsberatung

Haben Sie eine juristische Frage? Das Justitiariat der Kammer steht Ihnen unter der Telefonnummer 089 419434-24 bzw. -15 gerne für Auskünfte zur Verfügung. Die Erstberatung ist bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Beratungen ab einer Stunde werden Kammermitgliedern zu dem ermäßigten Satz von 35 Euro je halbe Stunde in Rechnung gestellt. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet. *amt*

Buchtipps

Genaues Bauen ist wichtig, allerdings gelten dabei Toleranzen, welche in der DIN 18202 festgelegt sind. Was es mit den Inhalten dieser DIN auf sich hat, wird kompetent in der dritten Auflage des Kommentars „Toleranzen im Hochbau“ von Ertl beschrieben.

Alle Textteile der Norm werden verständlich und mit über 560 anschaulichen Abbildungen unterlegt dargestellt. Über die Kommentierung verteilt findet sich der gesamte Wortlaut der Neufassung mit farblicher Hervorhebung abgedruckt. Dabei werden auch die jüngsten Änderungen der DIN 18202 aufgegriffen.

In drei Teile gegliedert

Das Werk gliedert sich in drei Teile: Im Teil A „Kommentar zur DIN 18202“ erläutert der Autor ausführlich die aktuelle „Toleranz-Norm“. Zahlreiche Zeich-

nungen und Fotos erleichtern die Anwendung in der Praxis.

Der Teil B widmet sich dem „Planen und Bauen mit Toleranzen“ und den besonderen Anforderungen an die Gewerkeschnittstellen im Roh- und Ausbau.

Der Teil C „Genauigkeitsanforderungen in den Gewerken“ ist als Nachschlagewerk konzipiert. Für die wichtigsten Gewerke des Roh- und Ausbaus sind darin alle Grenzwerte übersichtlich zusammengestellt, die sich über die DIN 18202 hinaus auch aus einer Vielzahl weiterer, gewerkespezifischer Regelwerke wie ATV-Normen der VOB/C und der Eurocodes ergeben. *eb*

Ertl, Toleranzen im Hochbau

Kommentar zur DIN 18202

Rudolf Müller Verlag

3. Aufl. 2013, 566 Seiten; 79,- EUR

ISBN: 978-3-481-03030-8

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Relative Noten

In der aktuellen Kammerkolumne in der Bayerischen Staatszeitung kritisiert der 2. Vizepräsident der Kammer, Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, das System der „relativen Noten“.

Immer mehr Fakultäten stellen ihr Benotungssystem auf die relative Benotung um, damit sie international vergleichbar wird. Was bedeutet das für uns in Deutschland? Notensprünge um bis zu zwei Noten hin zu besseren Noten.

Bewertungssystem verändert sich

Die Studierenden werden nicht sprunghaft besser, sondern nur anders bewertet. Wie funktioniert das System mit relativen Noten?

Neben den Anrechnungspunkten (Credit Points), die lediglich den Studienverlauf und die Arbeitsbelastung beschreiben, gibt es die ECTS Bewertungsskala. Sie bewertet den Erfolg relativ zur Vergleichsgruppe, die bestanden hat. Das heißt, dass es in Zukunft einen absoluten Maßstab nicht mehr gibt. Bei der Beurteilung nach den bestandenen ECTS-Noten A-E, die 100 Prozent darstellen, zählen die durchgefallenen Studenten nicht mehr mit. Dadurch ergibt sich ein verzerrtes Bild innerhalb der Vergleichsgruppe.

10 % per Definition „hervorragend“

Wie wird nun berechnet? Die Durchgefallenen werden gestrichen. Die Bestanden werden zu 100 % gesetzt. Von ihnen bekommen per Definition 10 % die Note A (hervorragend), 25 % die Note B (sehr gut), 30 % die Note C (gut), 25 % die Note D (befriedigend) und 10 % die Note E (ausreichend). In Zukunft erhalten also 65 % der Studierenden die Noten hervorragend bis gut. Bisher waren es im Bauingenieurwesen etwa 21 %. Zur Verdeutlichung habe ich mir die Noten in der Statik von drei Hochschulen über drei Jahre besorgt. Dieser Vergleich zeigt: Die Note „hervorragend“ gab es bisher nicht, sehr gut 4,4 % (jetzt 35 %), gut 16,5 % (jetzt 30 %), befriedigend 38,5% (jetzt 25 %), ausreichend 40,4 % (jetzt 10 %).



Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken
Foto: Birgit Gleixner

Studien von Instituten für Bildungsforschung decken sich in etwa mit dem Bild, das sich aus den obigen Klausurauswertungen ergibt. Danach sind etwa 3 % eines Jahrganges hervorragend und maximal weitere 6 % sehr gut, Top-Ten-Regel. Dieser Vergleich verdeutlicht den eklatanten Unterschied der derzeitigen Bewertung zum ECTS-System. Studierende, die im alten System ein Ausreichend erzielt hätten, können nach dem neuen System ein Gut erhalten.

Messlatte wird flexibel

Wegen dem relativen Ranking innerhalb des Jahrgangs sind somit von Jahrgang zu Jahrgang zwei Meter nicht gleich zwei Meter. Die Höhe der Hochsprunglatte wird dem jeweiligen Jahrgang angepasst. Das ist weder naturwissenschaftlich noch sportlich begreifbar. Jeder Jahrgang bringt bei einer Anzahl Studierender, die einer repräsentativen Gruppe entspricht, zwar grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen mit, erbringt aber nicht die gleichen Leistungen. Das liegt an gruppenspezifischen Faktoren wie Erfahrungswerte, Zugpferde, Atmosphäre u.s.w. Das ECTS-Bewertungssystem könnte sogar dazu führen, dass

sich ein Jahrgang abspricht, die Leistung zu verweigern, und trotzdem würden die besten 10 % der Bestanden die Note "hervorragend" erhalten!

Bulimie-Lernen

Darüber hinaus gibt es keine Abschlussprüfung mehr, wie die Diplomprüfung eine war. Zur Diplomprüfung musste man das im ganzen Studium gelernte Wissen in seinen Zusammenhängen noch einmal abschließend lernen. Heute ist das anders. Die einzelnen Module werden studienbegleitend abgeprüft und deren Inhalte dann schnell vergessen. Bulimie-Lernen sagt man heute dazu. Darüber hinaus sind erste Hochschulen bereits dazu übergegangen, Fakultäten und Professorinnen und Professoren für hohe Erfolgsquoten zu belohnen. Bei W-Professuren ist das wegen der Zulagen gehaltsrelevant. Was glauben Sie, liebe Leserin und lieber Leser, wie die Betroffenen auf diese Anreize reagieren?

Was können Arbeitgeber nun zur Bewertung der Noten tun? Sie müssen darauf achten, dass im Zeugnis neben der Note die Prozentzahl angegeben ist, die erreicht wurde. Steht dort etwa „Gut“ – 60 %, dann ist das nach heutiger Bewertung ein „Ausreichend“. Viel stärker als früher müssen Arbeitgeber Absolventen testen. Erste Arbeitgeber haben Einstellungsprüfungen eingeführt. Ein Armutszeugnis für Hochschulen.

Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
27.02.2014

Bauwerksprüfung, Instandsetzung von Betonbauteilen und ein Fotoworkshop

Fortbildungen im März und April

21.-22.03.2014	W 14-13	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten dabei in Kleingruppen; die Ergebnisse werden im Anschluss besprochen.
Kosten:	Mitglieder €445,- Nichtmitglieder €500,-	16 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
21.-22.03.2014	W 14-14	Akquise: (k)eine leichte Baustelle!
Dauer:	09.30 - 17.00 Uhr	Wie präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen erfolgreich? Womit erreichen Sie Ihre Auftraggeber und auch neue Zielgruppen? Diese Fragen werden im Workshop anhand von Beispielen aus der Praxis vermittelt und trainiert.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	14,5 Unterrichtseinheiten*
24.-26.03.2014	L 14-08	Bauwerksprüfung Hochbau
Beginn:	Mo, 10.15 Uhr	Neben den Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen konstruktiven Schadensursachen gehen Referenten aus der Ingenieur- und Sachverständigen-Praxis auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen ein.
Kosten:	€630,-	20 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
25.03.2014	W 14-15	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Der Workshop erweitert baubetriebliche sowie (bedingt) juristische Kenntnisse und vermittelt den Teilnehmern, Abrechnungsunterlagen nachvollziehbar und prüffähig zu erstellen sowie die Abrechnung zu prüfen.
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €350,-	8 Fortbildungspunkte
27.-28.03.2014	W 14-16	Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB
Beginn:	Do, 09.00 Uhr	Im Workshop wird ein Instandsetzungskonzept für ein Ingenieurbauwerk (ZTV-ING) und für ein Parkhaus bzw. eine Tiefgarage (Rili-SIB) erstellt. Auch die Erfassen des Ist-Zustands und die Schadensanalyse sind Thema.
Kosten:	€470,-	16 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
28.-29.03.2014	W 14-17	Bau in Szene gesetzt – Fotoworkshop
Beginn:	Fr, 10.00 Uhr	Mit praktischen Übungen anhand ausgewählter Bauten vermittelt der Workshop sowohl Techniken im Umgang mit der (Foto-)Kamera als auch in der weiteren Ver- und Bearbeitung der Bilder am Computer.
Kosten:	Mitglieder €350,- Nichtmitglieder €400,-	13,75 Unterrichtseinheiten*
01.04.2014	W 14-18	Ausgleichsberechnung von BGK und AGK
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Im Seminar werden Möglichkeiten einer ergebnisorientierten Ausgleichsberechnung aufgezeigt. Es werden Grundlagen der Kalkulation wie Verteilung von BGK, AGK, Wagnis und Gewinn vermittelt. Auch Nachtragsformen beim VOB-Einheitspreisvertrag werden behandelt.
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €350,-	8 Fortbildungspunkte
02.04.2014	V 14-07	Typische Bauschäden im Bild: erkennen – bewerten – vermeiden – instand setzen
Dauer:	10.00 - 17.00 Uhr	Das Seminar zeigt anhand typischer Schadensbeispiele aus dem Hochbau auf, wie aus äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können. So können die Bedeutung des Schadens und Maßnahmen zur Instandsetzung und Schadensvermeidung eingeschätzt werden.
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €370,-	8 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 27.02.2014 hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.283 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich in der Kammer willkommen.

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 13.02.2014:

Andreas Beyer B. Eng., Gmund a. Tegernsee
 Dipl.-Ing. Jens Bings, Neumarkt i. d. OPf.
 Dipl.-Ing. (FH) Rafael Botsch, Rosenheim
 Josef Danner B. Eng., Gerzen
 Dipl.-Ing. (FH) Mehmet Ergin, München
 Johannes Fast M. Sc., Bad Tölz
 Dipl.-Ing. Univ. Stephan Fleischmann, London
 Dipl.-Ing. Univ. Johannes Frühauf, München
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Fuchs, München
 Tanja Geyer B. Eng., Geisenfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Gabriela Gottwald, Feuchtwangen
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Grella, Willmering
 Christina Hackenberg M. Sc.,

Unterschleißheim
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Hilger M. Eng., München
 Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Jakob, Miesbach
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kehl, Estenfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Harald Kilian, Weiden
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kisyma, Konzell
 Tobias Kitzendorf B.Eng., München
 Dr.-Ing. Bernd Köck, Deggendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Kolb, Kitzingen
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Kolb, Lindau (Bodensee)
 Ing. Eva Lang, Halblech
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Mühlbauer MBA, Regensburg
 Dipl.-Ing. Peter Neumann, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Florian Roß, München
 Mohammad Saeidanbari M. Sc., B. Eng., München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schieh-Schneider, München
 Torsten Simon B. Eng., Pommelsbrunn
 Dipl.-Ing. Univ. Florin Sirbu, München
 Maximilian Weiß B. Eng., München

Terminhinweis:

Beitragserhebung 2014

Anfang März, in der Kalenderwoche 10, erhebt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014.

Für Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt die Abbuchung des Beitrags Anfang April in der Kalenderwoche 14. Für Rückfragen steht unser Finanzreferat Ihnen unter der Telefonnummer 089 419434-11 bzw. -19 gerne zur Verfügung. *kf*

Dr. rer. nat. Harald Will, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wolf, Kirchheim b. München

Neue Pflichtmitglieder seit dem 26.02.2014:

Dipl.-Ing. Andreas Bayer, München
 Dipl.-Ing. Univ. Uwe Göttl, Grafenau
 Dipl.-Ing. (FH) Mathias Obergrießer M. Eng., Nittendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Claus Pohlmeier, Kaufbeuren
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Reinhardt, Freystadt

Genauere Bezeichnung des Leistungsempfängers gefordert Vorsteuerabzug

Bei Umsatzsteuersonderprüfungen und Betriebsprüfungen werden Eingangsrechnungen regelmäßig mehr oder weniger intensiv auf formale Richtigkeit hin überprüft. Für den Vorsteuerabzug benötigen Sie eine ordnungsgemäße Rechnung. Eine solche muss unter anderem den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers enthalten.

In seinem Urteil entschied der Bundesfinanzhof, dass einer Grundstücksgemeinschaft mangels ordnungsgemäßer Rechnung kein Vorsteuerabzug zu gewährt ist, wenn nur einer ihrer Gemeinschaftler Leistungsempfänger und die Rechnung nur an ihn adressiert ist. Einer Grundstücksgemeinschaft stehe der Vorsteuerabzug aus Rechnungen für Modernisierungs- und Instandhal-

tungsmaßnahmen eines Wohn- und Geschäftshauses nicht zu,

- wenn nach außen nur einer der Gemeinschaftler als Vertragspartner auftritt,
- ohne offenzulegen, dass er auch im Namen der anderen Gemeinschaftler handelt, und
- wenn die Rechnungen nur an ihn adressiert sind.

Hinweis:

Unternehmer sollten Eingangsrechnungen stets auf formale Richtigkeit überprüfen und ggf. eine neue, formal nicht zu beanstandende Rechnung vom leistenden Unternehmer verlangen.

(BFH, Urt. v. 23.09.2009 – XI R 14/08)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

Umzug der Geschäftsstelle

Da der Mietvertrag für die Geschäftsräume der Baylka-Bau zum Jahresende ausläuft, wurde der Vorstand von der Vertreterversammlung mit der Suche neuer Geschäftsräume beauftragt. Inzwischen hat der Vorstand geeignete Räumlichkeiten angemietet. Bei deren Wahl wurde neben der guten Lage und Erreichbarkeit besonders auch Wert darauf gelegt, dem deutlich gestiegenen Bedarf an Geschäfts- sowie Sitzungsräumen für die Gremien zu entsprechen. Auch für die Fortbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Bayern, die in den vergangenen fünf Jahren ihre Teilnehmerzahl verdoppelt hat, steht nun mehr Platz zur Verfügung.

Zum 3.11.14 wird der Sitz der Geschäftsstelle der Baylka-Bau in das „forum am Hirschgarten“ in München verlegt. Wir werden zu gegebener Zeit ausführlicher informieren. *rac*